

Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fahrradvermietung

§ 1 Übergabe der Fahrräder und Kautions

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Fahrräder in einwandfreiem technischem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der technisch einwandfreien und unbeschädigten Fahrräder. Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 200 € Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Mietrad vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum entstandenen Schaden.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages zu zahlen. Es gilt die jeweils aktuelle Tariffiste.

§ 3 Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung der Mietdauer muss dem Vermieter vor Beendigung der vereinbarten Mietdauer mitgeteilt werden. Wird der Rückgabetermin ohne Vereinbarung um 24 Stunden überzogen, wird polizeiliche Anzeige erstattet.

§ 4 Mindestalter

Das Mindestalter für Mieter beträgt 16 Jahre. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre werden die Mietgegenstände nur abgegeben, wenn sie während der Dauer der Miete von Erwachsenen beaufsichtigt werden. In diesem Fall haftet der unterzeichnende Erwachsene.

§ 5 Benutzung der Fahrräder

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er das Fahrrad beherrscht und die Regeln der StVO kennt und ist für deren Einhaltung selbst verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrräder gegen Diebstahl zu sichern. Werden die Fahrräder abgestellt oder nicht genutzt, sind diese mit einem Schloss an festen Gegenständen wie Fahrradständer, Masten etc. anzuschließen. Bei Verlust haftet er in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstandes bis zur Höhe des Zeitwertes, wobei der Diebstahl polizeilich anzuzeigen ist.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Das Hotel Wappenstube haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte Mängel bzw. Materialfehler an den Mieträdern verursacht wurden. Der Teilnehmer hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit des Mietrades zu überzeugen. Der Vermieter haftet für Personen- und Sachschäden in beschränkter Höhe, wenn diese Schäden durch eindeutig schuldhaftes bzw. grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht wurden. Ansprüche müssen dem Vermieter sofort, spätestens jedoch bei der Rückgabe angemeldet werden. Haftungsausschluss gilt für den Fall verdeckter Mängel bzw. Materialmängel. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung des Mietgegenstandes.

§ 7 Kundenhaftung bei entstandenen Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Für verursachte Schäden am Fahrrad haftet der Mieter in Höhe der Reparaturkosten. Ansprüche sind vom Vermieter sofort bei Rückgabe des Fahrrades geltend zu machen. Reparaturen an den Mietgegenständen werden grundsätzlich vom Hotel Wappenstube veranlasst. Ohne Zustimmung vom Hotel Wappenstube ist der Mieter daher nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen zu lassen.

§ 8 Unfälle

Ist der Mieter in einem Verkehrsunfall verwickelt, so hat er in jedem Fall die Polizei an den Unfallort zu holen und sich von ihr die Unfallnummer geben zu lassen. Diese, sowie weitere Angaben zum Unfallhergang muss er dem Vermieter mitteilen.

§ 9 Die personenbezogenen Daten, die für die Vermietung der Fahrräder nötig sind, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Das Hotel Wappenstube verpflichtet sich bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Hotel Wappenstube gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Michelstadt. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.